

## **Landratsamt Altötting**

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

Vorhaben der Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen:

➤ Änderung der Abwasserbehandlungsanlage

Vorhaben – Adaption der Abwasserbehandlungsanlage auf neue Grenzwerte

### **Bekanntmachung nach § 23a BImSchG**

Die Firma OMV Deutschland GmbH, Raffinerie Burghausen, beabsichtigt, die Abwasserbehandlungsanlage durch das Vorhaben – Adaption der Abwasserbehandlungsanlage auf neue Grenzwerte – zu ändern.

Da es sich bei der Abwasserbehandlungsanlage um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S108, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-725) wird gebeten.

Altötting, 17.05.2024  
Landratsamt Altötting  
Schwarz